

Vorlage Nr. 18/0460

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	26.11.2018	11

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Umsetzung für Maßnahmen an Schulen in Gladbeck

a) Bericht der Verwaltung

c) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 17.10.2018 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck

Begründung:

a) Bericht der Verwaltung

Der Bundestag hat am 01.06.2017 die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, hier: Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen beschlossen. Eine Zustimmung durch den Bundesrat ist am 02.06.2017 erfolgt. Damit wurde das bereits bestehende Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) um ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen erweitert.

Am 20. Dezember 2017 hat daraufhin der Landtag die Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des KInvFöG NRW beschlossen. Damit stehen die vom Bund mit Kapitel 2 KInvFöG NRW zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel zur Förderung von Investitionen im Bereich Schulinfrastruktur in Höhe von 1.120.602.000 Euro für Kommunen in NRW zur Verfügung.

Mit Bescheid vom 28.01.2018 hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass der Stadt Gladbeck zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen Mittel in Höhe von 7.060.360 Euro bereitgestellt werden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im Gegensatz zu KInvFöG Kapitel I, in dem neben Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsstruktur auch Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur gefördert werden konnten, ist Zweck der Finanzhilfen nach Kapitel II ausschließlich die Verbesserung der Schulinfrastruktur. Es werden folglich keine weiteren Fachbereiche außerhalb der Schulverwaltung tangiert. Nach § 6 KInvFöG sind förderfähig Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden. Die Errichtung eines Ersatzbaus ist ausnahmsweise förderfähig, soweit sie im Vergleich zur Bestandssanierung bei strikter Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachweislich günstigere Variante darstellt. Die Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Neubau des Heisenberg-Gymnasiums wurden dem Haupt- und Finanzausschusses und dem Rat in seinen Sitzungen am 14.09.2015 und 17.09.2015 ausführlich vorgestellt.

Aus der o.g. Fördersumme hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 05.11.2018 4,7 Mio. Euro für den Neubau des Heisenberg-Gymnasiums bereitgestellt; der Rest der Fördersumme wird zur Erweiterung des OGS-Angebotes der Josefschule eingesetzt.

Über die Finanzierung des OGS-Ausbaus der Josefschule aus Mitteln des KInvFöG hat die Verwaltung den Schulausschuss in seiner Sitzung am 18.09.2017 und den Rat in seiner Sitzung am 05.10.2017 ausführlich informiert. Diese Beschlüsse waren erforderlich geworden, da diese Maßnahme Bestandteil der Maßnahmenplanung war, die der NRW.BANK zur Inanspruchnahme des Kreditvolumens in 2017 mitgeteilt worden ist. Durch Herauslösen der Maßnahme aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurden Mittel frei, die durch andere Maßnahmen im konsumtiven Bereich aufgefüllt werden sollten, wodurch nach den Vorgaben der NRW.BANK zur Inanspruchnahme des Kreditvolumens die vorgenannte Beschlusslage herbeizuführen war.

b) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 17.10.2018 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck

Der Antrag vom 17.10.2018 ist als Anlage beigefügt. Zu den Fragen zur Umsetzung von Maßnahmen an Schulen in Gladbeck nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird die Verwaltung in der Sitzung Stellung nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Für die umzusetzenden Maßnahmen ist ein Eigenanteil von 10 % aufzubringen.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

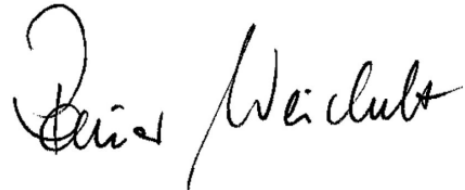
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: